



# Regierungsrat des Kantons Uri

## Auszug aus dem Protokoll

14. September 2010

### Nr. 2010-554 R-630-17 Aktualisierung Kantonale Deponieplanung; Genehmigung

Anfang Januar 2007 beauftragte der Regierungsrat die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) neue, geeignete Deponiestandorte zu evaluieren. Am 3. März 2009 genehmigte der Regierungsrat die aktualisierte Kantonale Deponieplanung (RRB Nr. 2009-158 R-630-17).

Im Winterhalbjahr und bei nicht standfestem und nassem Material bestehen heute trotz genehmigter Deponieplanung Kapazitätsengpässe; Es fehlt an geeigneten Deponien mit genügender Erschliessungsqualität. Zudem sind die Ausweichmöglichkeiten auf ausserkantonale Deponien beschränkt. Weiter zeichnet sich mittel- und langfristig ein genereller Mangel an Deponieraum für Inertstoffe und unverschmutzten Aushub ab. Die Versorgungengpässe dürften sich in Zukunft weiter akzentuieren, sofern nicht ein genügend grosser und geeigneter Deponieraum neu geschaffen und angeboten werden kann.

Nach Ablauf des Deponieplanungsverfahrens 2008/2009 reichten Dritte weitere Standortvorschläge ein. Diese konkurrieren sich aber teilweise. Weiter konnten in der Zwischenzeit verschiedene Rodungsfragen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) geklärt werden, womit sich für verschiedene mögliche Deponiestandorte eine neue Ausgangslage ergibt.

Eine regierungsrätliche Delegation, bestehend aus dem Volkswirtschaftsdirektor (in damaliger Funktion als Landammann), dem Baudirektor und dem Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektor befasste sich mit noch offenen Fragen im Zusammenhang mit der Strategie für einen künftigen Steinabbau und Deponien im Kanton Uri, wie beispielsweise Rodungs- und Sicherheitsfragen, Entschädigungsfragen (für Landeigentümerin und Standortgemeinden), Akzeptanzfragen bei der Korporation und bei den betroffenen Gemeinden sowie Fragen des freien Zugangs zu den Deponien zu gleichen Konditionen. Dazu fanden verschiedene Gespräche mit allen Beteiligten statt. Daraus resultierte ein Strategiebericht vom 14. September

2010 "Steinabbau und Deponien im Kanton Uri" der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion. Der Regierungsrat befindet in einem separaten Antrag über diesen Bericht. Dieser dient aber auch als Grundlage für die vorliegende Aktualisierung der Deponieplanung 2010.

Als Resultat dieses Strategiefindungsprozesses legte der Regierungsrat sinngemäss die folgenden strategischen Ziele fest, die einen Zusammenhang mit der Deponieplanung haben:

- Die Deponie Butzen (Erweiterungsprojekt) stellt mittel- und langfristig den Deponiebedarf in Uri sicher.
- Die Deponie Gütli entschärft kurzfristig den Deponienotstand in Uri.
- Ein Steinabbauprojekt (neben Grossboden im Urserntal) soll aus regionalpolitischen Gründen im Urner Oberland realisiert werden (aus diesem Projekt resultiert im Rahmen von Rekultivierungsaufgaben ebenfalls eine Deponiemöglichkeit).
- Alle anderen Deponieprojekte werden nicht mehr weiter verfolgt. Sie werden dementsprechend auch nicht raumplanerisch zugesichert.
- Der Kanton sorgt für einen funktionierenden Wettbewerb im Deponiewesen.
- Die Korporation als Landeigentümerin und die Standortgemeinde werden angemessen entschädigt.

Gestützt auf diese strategischen Ziele legte der Regierungsrat die folgenden operativen Ziele mit Bezug zur Deponieplanung fest:

- Der knappe Deponieraum im Kanton Uri ist ausschliesslich für die eigenen Bedürfnissen zu nutzen. Importe aus anderen Kantonen und Grossanlieferungen von Grossbaustellen werden vom Kanton unterbunden, allenfalls in beschränktem Ausmass bei Notsituationen im Gegenrecht angeboten.
- Der Kanton stellt mit entsprechenden Auflagen im Bewilligungsverfahren sicher, dass der Zugang zu den Deponien allen Unternehmen und ihm selber zu gleichen Bedingungen gewährleistet wird.
- Der Kanton aktualisiert die Deponieplanung, gestützt auf die Strategie Steinabbau und Deponien im Kanton Uri.
- Der Kanton nimmt umgehend die raumplanerische Sicherung der Standorte auf Stufe Richtplan vor.
- Die Betriebsbewilligung für die Deponie Gütli stellt sicher, dass diese Deponie kurzfristig einen Teil des Deponiebedarfs abdeckt (Deponiezone ist im Zonenplan bereits rechtskräftig ausgeschieden und Errichtungsbewilligung rechtskräftig verfügt).
- Der Kanton fordert konsequent auf seinen Baustellen den Einsatz von geeignetem Recyclingmaterial.

Daraus abgeleitet ergeben sich im Zusammenhang mit der vorliegenden Aktualisierung der Deponieplanung die folgenden Massnahmen:

- Die Deponie Rynächt wird aus der Deponieplanung gestrichen wegen fehlender Akzeptanz der Standortgemeinde Schattdorf.
- Die Deponie Butzen (Erweiterungsprojekt) wird in die Deponieplanung neu aufgenommen.
- Die Deponie Gütli wird in die Deponieplanung neu aufgenommen.
- Die Deponie Wassnerwald wird nicht in die Deponieplanung aufgenommen (gemäss Strategieentscheid des Regierungsrats).

Der Regierungsrat  
zieht in Erwägung:

1. Nach Artikel 17 der technischen Verordnung über Abfälle (TVA; SR 814.600) bestimmen die Kantone gestützt auf die Abfallplanung die Standorte der Abfallanlagen, insbesondere der Deponien und der wichtigen anderen Abfallanlagen. Sie weisen die vorgesehenen Standorte in ihren Richtplänen aus und sorgen für die Ausscheidung der erforderlichen Nutzungszonen.
2. Im Kanton Uri sind Kapazitätsengpässe im Winterhalbjahr für nicht standfestes und nasses Material feststellbar; es fehlt an geeigneten Deponien mit genügender Erschliessungsqualität. Auch mittel- und langfristig zeichnet sich ein genereller Mangel an Deponieraum für Inertstoffe und unverschmutzten Aushub ab.
3. Zum Zeitpunkt der Genehmigung der Kantonalen Deponieplanung am 3. März 2009 war es noch nicht möglich, Lösungen für diese Deponieengpässe aufzuzeigen, weil die Akzeptanz der Standortgemeinde für eine neue grössere Deponie nicht gegeben und die weiteren damals zur Diskussion stehenden Deponiestandorte teilweise noch mit grösseren Unsicherheiten verbunden waren.
4. Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion erarbeitete in der Zwischenzeit zusammen mit der Baudirektion und der Volkswirtschaftsdirektion einen Strategiebericht "Steinabbau und Deponien im Kanton Uri". Dieser wird mit separatem Antrag dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet. In diesem Bericht werden Lösungsansätze aufgezeigt, wie die Deponieproblematik im Kanton Uri kurz-, mittel- und langfristig entschärft werden kann.

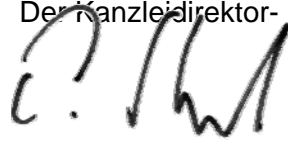
5. Bei ausserordentlichen Hochwasserereignissen, Murgängen, Rufen oder Felsstürzen können grosse Mengen an Geschiebe oder anderweitigem Material anfallen, die aus Kapazitäts- und Kostengründen nicht auf den ordentlichen Deponien abgelagert werden können. Dazu legte der Regierungsrat in der Deponieplanung 2009 "Standorte für Geschiebe im Ereignisfall" fest. Damit diese bei einem Ereignis auch tatsächlich genutzt werden können, sind weitere planerische und verfahrensmässige Schritte erforderlich. Für die "Notschüttstelle Büel" (Deponiemöglichkeit im Urnersee bei einer Notstandssituation) sind die technischen und ökologischen Abklärungen getätigt.
6. Für die Umsetzung dieser Strategie ist es erforderlich, die Kantonale Deponieplanung zu aktualisieren.

und beschliesst:

1. Die als Zwischenergebnis in der Deponieplanung enthaltene Deponie Rynächt, Schattendorf (Deponie für unverschmutzten Aushub), wird aus der Deponieplanung gestrichen.
2. Die geplante Erweiterung der Deponie Butzen, Gurtnellen (Deponie für Inertstoffe und unverschmutzten Aushub), wird neu als Festsetzung in die Deponieplanung aufgenommen.
3. Die Deponie Gütli, Gurtnellen (Deponie für unverschmutzten Aushub), wird neu als Festsetzung in die Deponieplanung aufgenommen.
4. Die Justizdirektion wird beauftragt, die beschlossene aktualisierte Deponieplanung bei der Überarbeitung des Kantonalen Richtplans zu berücksichtigen und dem Regierungsrat bis Ende 2010 einen Antrag zur raumplanerischen Sicherstellung gemäss Anhang zu unterbreiten.
5. Die Baudirektion wird beauftragt, die erforderlichen planerischen und verfahrensmässigen Schritte für die in der Deponieplanung enthaltenen "Standorte für Geschiebe im Ereignisfall" und die "Notschüttstelle Büel" vorzunehmen bzw. in die Wege zu leiten.
6. Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion wird beauftragt, die Gemeinden sowie die interessierten und betroffenen Unternehmen in geeigneter Weise über den vorliegenden Beschluss zu informieren.

Mitteilung an Amt für Forst und Jagd; Amt für Landwirtschaft; Amt für Raumentwicklung; Amt für Tiefbau; Amt für Umweltschutz; Amt für Wirtschaft und öffentlicher Verkehr; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion; Baudirektion; Justizdirektion; Volkswirtschaftsdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats  
Standeskanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor- Stv.



Anhang

Raumplanerische Sicherstellung Deponien

## Raumplanerische Sicherstellung Deponien

### Standorte für Inertstoffe und unverschmutzten Aushub

Region	Gemeinde	Flurname	Deponie		Raumplanerische Einordnung		Vol. m3
			Unver. Aushub	Inert	Nutzungsplanung	Richtplan	
H	Wassen	Niederwylar		X	X	VO	158'000
H	Wassen	Standel	X		X	FE	300'000
H	Gurtellen	Güetli	X		X	FE	150'000
H	Spiringen	Schachen	X		-	VO	42'500
H	Gurtellen	Butzen	X	X	X	FE	800'000
R1	Andermatt	Mettlerlöcher	X		-	ZW	40'000
R1	Hospental	Mättelistafel	X		-	ZW	100'000
R3	Isenthal	Birchi	X		X	FE	15'500

(FE = Festsetzung, ZW = Zwischenergebnis, VO = Vororientierung)

### Standorte für Geschiebe im Ereignisfall

Region	Gemeinde	Flurname	Deponie	Raumplanerische Einordnung		Vol. m3
			Geschiebe	Nutzungsplanung	Richtplan	
H	Erstfeld	Seewadi	X	X	FE	23'000
H	Göschenen	Schöllenen	X	-	FE	5'000
H	Gurtellen	Geissticki	X	X	FE	10'000
H	Silenen (Mad'tal)	Steinmatt (unter Flüe)	X	X	FE	38'000
H	Wassen	Meiental / Biel	X	X	FE	15'000
H	Altdorf	Breitzug	X	X	FE	50'000
H	Bürglen	Talachern	X	-	VO	100'000
R2	Seelisberg	Oberschwand	X	X	FE	70'000
R3	Isenthal	Lanzigried	X	X	FE	15'000

(FE = Festsetzung, ZW = Zwischenergebnis, VO = Vororientierung)